



Sachbearbeitung Theater Ulm
Datum 05.02.2010
Geschäftszeichen TH-VD
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 02.03.2010 TOP
Behandlung öffentlich GD 070/10

Betreff: Sanierung TH - Ersatzspielstätten im Jahr 2011
(u.a. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2010)

Anlagen: Übersicht über mögliche alternative Ersatzspielstätten bzw. -maßnahmen (Anlage 1)
Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion vom 02.02.2010 (Anlage 2)

Antrag:

1. Der Wilhelmsburg als Ersatzspielstätte im Zeitraum von Mai bis Spielzeitende 2010-2011 zuzustimmen.
2. Den Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion vom 02.02.2010 für behandelt zu erklären.

Angela Weißhardt

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, BM 3, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja vgl. Übersicht)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. **Sanierung im Großen Haus**

TH muss in der Zeit vom 15.05.2011 bis zum Spielzeitende das Große Haus aufgrund der Sanierungsarbeiten verlassen. Dies ist Bestandteil der Planung, die das städtische Gebäudemanagement (GM) in Abstimmung mit TH für die einzelnen Bauabschnitte erstellt hat. Der 4. Bauabschnitt sieht in 2011 die Sanierung der Obermaschinerie vor; diese zeitlich umfangreiche Maßnahme ist nicht in der Spielzeitpause möglich, sondern löst die Verkürzung der Spielzeit 2010/2011 aus.

2. **Betroffene Produktionen**

Grundsätzlich sind drei Produktionen von der sanierungsbedingten Verkürzung der Spielzeit betroffen: ein Musical, eine Oper und ein Schauspiel.

3. **Musical ROCKY HORROR SHOW**

Für das Musical ROCKY HORROR SHOW hat TH bereits im Juni 2009 die Aufführungsrechte erworben. In den vertraglichen Vereinbarungen ist u.a. folgendes festgelegt:

Die Aufführungen sind als Freilichtaufführungen durchzuführen (mind. 12 Vorstellungen).

Für die anfallenden Tantiemen musste vertragsgemäß bereits eine Anzahlung in Höhe von rund 28.000 EUR geleistet werden.

Die Person des Hauptdarstellers musste vertragsgemäß bereits benannt und verpflichtet werden (Kosten: rund 25.000 EUR).

Darüber hinaus sind bei dieser Produktion Reinigungskosten zu erwarten, die bei Vorstellungen innerhalb geschlossener Räume bzw. Spielstätten erhebliche Mehrkosten gegenüber einer Freilichtbespielung verursachen. Bei den nachstehend genannten Ersatzspielstätten sind diese Kosten nicht separat beziffert, da sie unterschiedlich nach Anzahl der Vorstellungen sowie Art der Ersatzspielstätte (Freiluft oder Indoor) ausfallen.

4. **Turnusmäßige Bespielung der Wilhelmsburg in 2011**

TH geht davon aus, dass die turnusmäßige Bespielung der Wilhelmsburg in 2011 wie in den Jahren zuvor planmäßig stattfinden kann. Dies ist insbesondere Grundlage der Planung für das Musical (ca. 13 Vorstellungen bei je 1.500 Besucherplätzen, Planung als Freilichtaufführung).

5. **Ausweichen auf mehrere Ersatzspielstätten**

Ein Ausweichen auf mehrere Ersatzspielstätten verursacht entsprechende finanzielle Aufwendungen, da notwendige technische Anlagen für mehrere Ersatzspielstätten bereitgestellt und durch Fachpersonal bedient werden müssen. Beides ist bei TH nicht im notwendigen Umfang vorhanden.

Mehrere Bühnenbilder sind herzustellen. Entsprechende Mehrkosten sind die Folge.

Um diese Mehrkosten zu minimieren und aufgrund der vertraglichen Bindung, die ROCKY HORROR SHOW auf jeden Fall als Freilichtaufführung zu gestalten, sollte maximal eine Indoor-Ersatzspielstätte für Oper und Schauspiel gewählt werden. Diese muss mindestens 1.200 Besuchern/innen Platz bieten, weil die Disposition der Vorstellungen die Zusammenlegung von Besucherring/Stadtabonnements notwendig macht. Somit scheiden Spielstätten in der Größenordnung wie ROXY und Kornhaus aus.

Grundsätzlich ist es möglich, den Theaterbetrieb während der sanierungsbedingten Ausfallzeit im Großen Haus vom 15.05.2011 bis zu den Sommerferien 2011 in einem angemieteten Zelt fortzuführen. Dies geschieht in anderen Städten, z.B. Heidelberg. Dort jedoch ist die Ausweichzeit deutlich länger als in Ulm, nämlich drei komplette Spielzeiten. Aus Kostengründen scheiden in Ulm vergleichbare komfortable Zeltlösungen aus.

Ein für Ulm geeignetes Zelt muss mindestens rund 1.200 Besuchern/innen Platz bieten, um wenigstens den Abonnenten die Vorstellungen garantieren zu können. Die daher erforderliche Zeltgröße lässt einige Standorte, die sich grundsätzlich angeboten hätten (z.B. Parkplatz direkt vor dem Theater an der Olgastraße) nicht zu, da dort nicht die benötigte Grundfläche zur Verfügung steht.

6. **Verschiebung der Sanierung der Obermaschinerie**

Eine zeitliche Verschiebung der Sanierung der Obermaschinerie, die Auslöser für die Verkürzung der Spielzeit in 2011 ist, wäre grundsätzlich möglich. Hierbei ist jedoch unbedingt zu berücksichtigen, dass sich die Obermaschinerie in einem technischen Zustand befindet, der ein akutes Risiko für den Theaterbetrieb bedeutet, das sich mit jedem weiteren Monat erhöht. Bei einem Defekt sind Reparaturen kaum noch möglich, da es für die gesamte Anlage bundesweit keine Ersatzteile gibt.

Eine Verschiebung der Sanierung hätte zur Folge, dass die Spielzeit 2010/2011 keine zeitliche Verkürzung brächte, sondern im üblichen zeitlichen Fenster abgewickelt würde. Zusätzlich würde dann – wie regelmäßig alle zwei Jahre – die Wilhelmsburg bespielt und zwar mit der ROCKY HORROR SHOW.

Für TH würde dies bedeuten, dass für das Große Haus eine weitere Produktion aufgelegt

werden müsste, da die ROCKY HORROR SHOW aus den og. Gründen nicht im Großen Haus gespielt werden kann (vertragliche Verpflichtungen, Reinigungskosten, zu hohe Vorstellungskosten bei einer Besucheranzahl von max. 800 im Großen Haus).

Diese weitere Produktion verursacht zusätzliche Kosten. Ein Verzicht darauf ist jedoch nicht möglich, da sonst die sog. „großen“ Abonnements nicht im üblichen und zugesicherten Umfang bedient werden können.

7. **Antrag Nr. 10 der CDU-Fraktion vom 02.02.2010**

In Anlage 1 werden die Kosten, die für einen Betrieb der Wilhelmsburg als Ersatzspielstätte für den Sanierungszeitraum im Jahr 2011 entstehen, dezidiert dargestellt. Gleiches gilt für die Möglichkeiten einer verkehrlichen Erschließung, die die Anwohner/innen des Wohngebiets Michelsberg nicht beeinträchtigt. Insofern wird auf Anlage 1 verwiesen.

8. **Abschließende Betrachtung**

Auf die in Anlage 1 dargestellten Alternativen während der Sanierungszeit, also von der Schließung bis zu alternativen Spielstätten, wird verwiesen.

Nur auf der Wilhelmsburg und im Klosterhof Wiblingen können alle drei Produktionen gezeigt werden.

In Wiblingen ist ein Proben- und Vorstellungsbetrieb in der geplanten notwendigen Größenordnung nicht möglich. Die Vormittagsproben beeinträchtigen den Unterrichtsbetrieb der Universität, die Vorstellungen die Nachtruhe der Bewohner/innen des Alten- und Pflegeheims.

Auf der Wilhelmsburg treten diese Probleme aufgrund der akustischen Abgeschlossenheit nicht auf.

Für beide Spielstätten ist eine regensichere Zuschauersituation herstellbar (überdachte Tribüne), in Wiblingen jedoch nicht für das Philharmonische Orchester. Dadurch sind die Operaufführungen extrem gefährdet.

Bei einem Ausweichen auf eine Ersatzspielstätte (nur für Oper und Schauspiel) entstehen Kosten (zusätzlich zu denen, die für ROCKY HORROR SHOW auf der Wilhelmsburg aufgewendet werden müssen), die TH nicht einspielen kann. Angesichts der Finanzlage TH (Konsolidierungsaufgaben, Defizit) sollte deshalb keine weitere Ersatzspielstätte für Oper und Schauspiel gewählt werden.

Alle künstlerischen Überlegungen sprechen für die Wilhelmsburg.